Landratsamt/Kreisfreie Stadt

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für hochwassergeschädigte gewerbliche Unternehmen und Angehörige freier Berufe aus dem Hochwasser-Hilfeprogramm Mai/Juni 2013

(Das Programm wird vom Bund und dem Freistaat Bayern gemeinsam finanziert.)

1.	**Antragsteller:**	
	(antragsberechtigt sind mittelständische gewerbliche Unternehmen und Angehörige freier Berufe mit höchstens 500 Beschäftigten)	
	Firma / Name, Vorname	
	Rechtsform / Handelsregisternummer	
	Straße	
	PLZ, Ort	
	Telefon / Telefax	
2.	**Bankverbindung Firmenkonto:**	
	Kontonummer:	Bankleitzahl:
	Kreditinstitut:	
3.	**Geschädigte Betriebsstätte:**	
	Falls die Anschrift nicht mit den Angaben unter Ziff. 1 identisch ist, bitte folgende Angaben:	
	Straße	
	PLZ, Ort	
4.	**Branche** (kurze Beschreibung der Tätigkeit der Betriebsstätte)**:**	
5.	**Anzahl der Beschäftigten** (Teilzeitkräfte bitte in Vollzeitkräfte umrechnen)**:**	
6.	**Art und Höhe der Schäden:**	
	Die Höhe der Schäden ist grundsätzlich durch Feststellung eines geeigneten Sachverständigen oder einer anderen fachkundigen Stelle zu belegen. In besonders eiligen Fällen, in denen derartige Feststellungen aus Zeitgründen nicht möglich waren oder sind, genügt die Glaubhaftmachung z. B. durch Zeugen oder die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung.	
	Geschädigte Wirtschaftsgüter:	
	Schadenhöhe:	

7.	**Art und Höhe der Förderung, Antragsfrist:**
7.1	Die Zuschüsse werden zur Behebung oder zum Ersatz der Schäden geleistet, die das Unternehmen unmittelbar durch das Mai/Juni Hochwasser 2013 erlitten hat. Förderfähig sind nur nicht versicherbare Schäden. Mittelbare Schäden (z.B. entgangener Gewinn wegen Betriebsausfällen) sind nicht förderfähig.
7.2	Der Zuschuss beträgt **50 % der Aufwendungen**, die der Antragsteller zur Behebung der aufgrund des Mai/Juni Hochwassers 2013 am Betriebsvermögen entstandenen Schäden tätigt. Der Zuschuss beträgt **höchstens 100.000 €,** in besonderen Härtefällen **höchstens 200.000 €**. Ein bereits erhaltenes Sofortgeld ist anzurechnen. Die **Aufwendungen** sind durch Rechnungen oder ggf. Vorlage von Kostenvoranschlägen zu **belegen**. Anträge sind bis zum **31.12.2013** bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt bzw. Kreisfreie Stadt) zu stellen.
8.	**Art und Höhe weiterer öffentlicher Finanzierungshilfen zur Behebung und zum Ersatz der Schäden:** - Bisher erhaltene Finanzierungshilfen : - Davon bisher erhaltenes Sofortgeld: - Beantragte Finanzierungshilfen:
9.	**Sonstige Erklärungen des Antragstellers:**
9.1	Ich erkläre, dass es sich bei dem Antragsteller nicht um ein Unternehmen der öffentlichen Hand handelt und die öffentliche Hand an dem Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich Anteile hält.
9.2	Ich erkläre, dass es sich bei den mit diesem Antrag geltend gemachten Schäden um nicht versicherbare Schäden handelt (siehe Ziff. 7.1). Dies ist durch geeignete Unterlagen zu belegen.
9.3	Die Angaben sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendungen in Höhe von 50 % der Aufwendungen zur Schadensbeseitigung, höchstens aber 100.000 € bzw. in besonderen Härtefällen 200.000 € je Betriebsstätte, vorliegen. Mit der Verarbeitung der Daten zu diesem Zweck bin ich einverstanden.
9.4	Mir ist bekannt, dass die gegebenenfalls aufgrund dieses Antrags gewährten Zuwendungen bei der eventuellen Gewährung einer Finanzhilfe nach sonstigen Finanzhilferichtlinien berücksichtigt werden können. Ich erkläre, dass ich bei eventueller zukünftiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen zur Behebung und zum Ersatz der Schäden die gegebenenfalls aufgrund dieses Antrags gewährten Finanzhilfen angeben werde.
9.5	Die Förderung wird als De-minimis-Beihilfe nach der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 bewilligt. Hierzu ist dem Antrag die anliegende De-minimis-Erklärung ausgefüllt beizufügen. Diese Erklärung ist Teil dieses Antrags.
10.	Ich nehme davon Kenntnis, dass die Angaben - in diesem Antrag einschließlich aller Nachreichungen, insbesondere zum Schadensereignis, zur Art und Höhe der Schäden (Ziff. 6), zu den weiteren öffentlichen Finanzierungshilfen (Ziff. 8) und zur Nichtversicherbarkeit der Schäden (Ziff. 9); - in der beigefügten De-minimis-Erklärung; und - im Verwendungsnachweis; sowie - die sonstigen Angaben, Sachverhalte oder Tatsachen, von denen die Bewilligung, die Gewährung oder Weitergewährung, der Widerruf der Bewilligung und die Rückforderung oder Belassung der Zuwendung abhängen, insbesondere zur Beurteilung der Existenzgefährdung bzw. des Härtefalls subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und Art. 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Bayerisches Subventionsgesetz) sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Die Zuwendungsempfängerin wird weiterhin entsprechend § 4 des Subventionsgesetzes davon unterrichtet, dass insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung,

	Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist. Die Zuwendungsempfängerin wird ferner unterrichtet, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.
Ort, Datum	**Unterschrift des Antragstellers**

10.	***Nur von der Bewilligungsbehörde auszufüllen (Original für Antragsteller/Durchschrift für die Akten*):***	
Zuwendungsbescheid		
1	Höhe der Aufwendungen lt. Ziff. 7.2:	
2	Zuschuss 50 % aus Zeile 1:	
3	Erhöhung wg. besonderem Härtefall	
4	Reduzierung um erhaltenes Sofortgeld:	
5	**Auszahlungsbetrag lt. Zeile 2 oder 3:**	**€**

**** Nichtzutreffendes bitte streichen!***

Datum, Unterschrift, Dienstsiegel der Behörde